

Gemeinsame Verantwortung für die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen übernehmen

Insbesondere im Kontext des Ganztagsförderungsgesetzes ab 2026 steht die musikalische Bildung in Deutschland vor großen Herausforderungen. Der Verband deutscher Musikschulen (VdM) mit seinen Landesverbänden (LVdM) und die Bundes- und Landesakademien in Deutschland erkennen die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit an, um die Qualität und Zugänglichkeit musikalischer Bildungsangebote für alle Kinder und Jugendliche nachhaltig zu sichern. Die Erstellung von neuen Konzeptionen, wie auch die Erweiterung der Angebotsvielfalt an Fort- und Weiterbildungen für Musikpädagoginnen und Musikpädagogen sind daher dringend weiterzuentwickeln.

Musikschulen und Musikakademien als starke Partner

Die öffentlichen Musikschulen im VdM sind Bildungsorte von zentraler Bedeutung, die jährlich rund 1,5 Millionen Kinder, Jugendliche und Erwachsene musikalisch fördern. Sie erfüllen eine bildungs-, kultur- und jugendpolitische Aufgabe und sind in die kommunalen Bildungslandschaften eingebunden. Die Bundes- und Landesakademien halten räumliche, personelle und inhaltliche Ressourcen für Fortbildungen, Qualifizierungsmaßnahmen und musikalische Exzellenzförderung in allen 16 Bundesländern vor.

Herausforderungen durch das Ganztagsförderungsgesetz

Mit der Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes ab 2026 steigt der Bedarf an qualifizierten Musikpädagoginnen und -pädagogen an. Dies gilt für alle Angebotsbereiche, sei es im individuellen oder gemeinschaftlichen Instrumental- / Vokalunterricht oder musikalisch niederschweligen Angeboten.

Die Herausforderungen bestehen insbesondere in:

- dem Fachkräftemangel in der musikalischen Bildung, vor allem im Kontext des Klassen- und Gruppenunterrichts,
- dem Ausbau der Elementaren Musikpädagogik und anderen niederschweligen Unterrichtsangeboten (z. B. community music),
- den Konzeptionen der strukturellen Einbindung musikalischer Angebote in den schulischen Ganztag,
- der Notwendigkeit der Entwicklung neuer Konzepte für Fort- und Weiterbildungen von Musikpädagoginnen und -pädagogen,
- der Entwicklung von Strategien in der musikalischen Bildung zur Ergänzung und Erweiterung ganzheitlicher Lernformate,
- der institutionellen Verzahnung von schulischem und außerschulischem Lernen,
- der Entwicklung von neuen Curricula, in dem außerschulische und schulische Unterrichtsangebote verbunden werden.

Ziele und Handlungsfelder der Zusammenarbeit

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, regen der VdM und die LVdM sowie die Musikakademien dringend an:

1. **Etablierung gemeinsamer Fort- und Weiterbildungsstrukturen zwischen Landesverbänden des VdM und den Landesakademien**, wie auch zwischen dem **VdM und den Bundesakademien**, die sowohl künstlerische als auch musikpädagogische Qualifikationen fördern.
2. **Stärkung der musikpädagogischen Ausbildung** durch die Entwicklung von Qualifizierungsprogrammen (Tandemfortbildungen) für Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen.
3. **Ausbau der Kooperation mit Schulen im Kontext der kommunalen Bildungslandschaft**, um außerschulische, vor allem musikalische Bildung als festen Bestandteil des Ganztags zu verankern.
4. **Nachhaltige Finanzierung** und strukturelle Absicherung musikalischer Bildungsangebote durch Bund und Länder.

Die enge Zusammenarbeit zwischen dem VdM sowie seinen Landesverbänden und den Bundesmusikakademien wie auch Landesmusikakademien ist essenziell, um die musikalische Bildung in Deutschland zukunftsfähig zu gestalten. Eine strategische Vernetzung, eine gezielte Qualifikation von Fachkräften und damit eine starke Verankerung musikalischer Bildung im Ganztags sind zentrale Voraussetzungen, um allen Kindern und Jugendlichen chancengerechte Teilhabe an der musikalischen Bildung zu ermöglichen. Der VdM sowie die LVdM und die Bundes- und Landesakademien fordern daher eine klare Unterstützung der politischen Entscheidungsträger aller Ebenen, um die musikalische Bildung nachhaltig zu sichern.

Am 13.03.2025 im Bundesvorstand des VdM beschlossen und mit Zustimmung des Erweiterten Bundesvorstandes ebenfalls am 13.03.2025 verabschiedet.